

Ausschreibung für die höhere Fachprüfung "Expertin und Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Expertin und Experte ASGS)"

Die höhere Fachprüfung «Expertin und Experte ASGS» wird gemäss der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für «Expertin und Experte ASGS» vom 12. Juli 2023 und der dazugehörenden Wegleitung vom 20. Juni 2023 durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:
<https://www.diplom-asgs.ch/höhere-fachprüfung>

Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen **Dienstag, 28. Januar 2025**

Fallstudien (Prüfungsteil 2)
Mini Cases (Prüfungsteil 3)

Mündliche Prüfungen: **Montag, 3. Februar 2025 –
Samstag, 8. Februar 2025**

Fachgespräch (Prüfungsteil 1.2)
Fallsimulation (Prüfungsteil 4.1)
Reflexion (Prüfungsteil 4.2)

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Prüfungsort

CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch

Die Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur höheren Fachprüfung «Expertin und Experte ASGS» erfolgt über das Online-Anmeldeformular bis am **31. Mai 2024**. Die Verwaltung der Anmeldung wird vom Prüfungssekretariat höhere Fachprüfung ASGS, welches am **Tägerhardring 8, in 5436 Würenlos** ansässig ist, gemacht.

Link zur Anmeldung: <https://portal.hfp.diplom-asgs.ch>

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die berufliche Ausbildung und Praxis bis zum heutigen Tag (CV);
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, mit Verweis auf den ASGS-Anteil (qualitative und quantitative Angaben ASGS muss durch Arbeitgeberbestätigungen ausgewiesen sein, Selbstdeklarationen werden unsererseits nicht geprüft). Bei ausschliesslich selbständiger ASGS-Tätigkeit müssen qualitative und quantitative Nachweise von Kundenprojekten beigelegt werden;
- Disposition der Diplomarbeit;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Die Angaben werden in der von Ihnen eingegebenen Form für die Erstellung des Diploms verwendet. Deshalb ist die korrekte Schreibweise sehr wichtig. Der Verein höhere Berufsbildung ASGS haftet nicht für allfällige Fehler.

Bearbeitung der Anmeldung

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Die Abklärung über die Zulassung zur höheren Fachprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Termin Zulassungsentscheid

Sie bekommen innert drei Wochen nach Anmeldung eine Rückmeldung zur eingereichten Disposition Ihrer Diplomarbeit. Der Versand des Zulassungsentscheids (provisorische Zulassung) erfolgt bis spätestens am **06. August 2024**.

Termin Prüfungsaufgebot

Mindestens sieben Wochen vor Beginn der höheren Fachprüfung erhalten Sie das Prüfungsaufgebot.

Abgabefrist Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss spätestens bis am **Dienstag, 3. Dezember 2024** eingereicht werden.

Kosten/Prüfungsgebühr

Die Kosten belaufen sich auf total CHF 3450.--, wovon CHF 3300.-- für die Prüfungsgebühr und CHF 150.-- für die Diplomfeier stehen. Die Prüfungsgebühr inkl. Beitrag für die Diplomfeier ist innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter (provisorischer) Zulassung zu entrichten.

Auslagen für Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der höheren Fachprüfung gehen ebenfalls zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die höhere Fachprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr. Der Beitrag an die Diplomfeier von CHF 150.00 wird bei Nichtteilnahme an der Diplomfeier nicht rückerstattet.

Annulation der Anmeldung

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist bis acht Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Sprachen

Die Prüfung im Winter 2025 wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.